

TSV Penig e. V.

Antrag 1



zur ordentlichen Mitgliederversammlung
Penig, 19.04.2023

vorgeschlagen und beantragt vom Vorstand des Vereins

Betreff: Änderung der Finanzordnung, Anpassung §1 Aufnahmegebühren und §2 Beiträge

Inhalt: Die Aufnahmegebühren gemäß §1 der Finanzordnung werden wie folgt geändert:

	<u>neu</u>	<u>bisher</u>
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:	6,00 €	5,00 €
Erwachsene:	12,00 €	10,00 €

Die Beiträge gemäß §2 der Finanzordnung werden wie folgt geändert:

Mitglieder von Abteilungen, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen, zahlen monatlich folgende Beiträge:

wettkampftaktives Mitglied:	12,00 €	10,00 €
nicht wettkampftaktives Mitglied:	9,00 €	8,00 €
ermäßigtes wettkampftaktives Mitglied:	6,00 €	5,00 €
ermäßigtes nicht wettkampftaktives Mitglied:	4,00 €	3,00 €

Mitglieder von Abteilungen, die nicht am Wettkampfbetrieb teilnehmen und somit reine Freizeitabteilungen sind, zahlen monatlich folgende Beiträge:

Mitglied:	6,00 €	5,00 €
ermäßigtes Mitglied:	4,00 €	3,00 €

Begründung: Die Mitgliedsbeiträge wurden zuletzt 2010 erhöht.

Im Laufe der Jahre haben sich Kosten für den Wettkampfbetrieb massiv erhöht. Auch die Mitgliedsbeiträge in Fachverbänden und dem Landessportbund stiegen. Zuletzt wurde vom Kreissportbund eine Verdopplung der Mitgliedsbeiträge in den nächsten drei Jahren beschlossen.

Hinzu kommt die Preisentwicklung der letzten Monate, die den Vorstand zum Handeln zwingen. Die Betriebskostenentwicklung werden im Fall des Stadions direkt auf die Ausgaben durchschlagen. Auch für die städtischen Sportstätten, für die Nutzungsentgelte auf Basis der Betriebskosten entrichtet werden, ist mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen.

TSV Penig e. V.

Antrag 1



zur ordentlichen Mitgliederversammlung
Penig, 19.04.2023

vorgeschlagen und beantragt vom Vorstand des Vereins

Nach 13 Jahren ohne Anpassung der Beiträge können die zu erwartenden laufenden Kosten nun nicht mehr ausreichend gedeckt werden.

Die vorgeschlagene Erhöhung erzielt rein rechnerisch ca. 650 Euro Mehreinnahmen im Monat, was 7.800 Euro im Jahr entspricht.

Steigerungen in Rechnung gestellter Nutzungsgebühren, Einsparung der Mietkosten Sportbüro und konsequentes Inanspruchnehmen von Fördermöglichkeiten sind als alternative Gegenmaßnahmen bereits ausgeschöpft. Weiteres Einsparungspotenzial ist ebenfalls nicht vorhanden, weswegen der Vorstand um Zustimmung zum oben genannten Beschlussvorschlag bittet.

Abstimmung: Laut Satzung § 5 (3) entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.